

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



**Care at Home**  
24 STUNDEN BETREUUNG

Preis- Leistung und ein  
Wertmaßstab sind unser Erfolg !

Allgemeine Geschäftsbedingungen ( AGB )  
Stand Jänner 2018

## **Allgemeines**

Diese nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten aus den Verträgen von Care at Home mit allen ihren Vertragspartnern im Zusammenhang mit der Vermittlung von Personenbetreuern zur Durchführung einer 24 Stunden Betreuung und der mit dieser Vermittlung in Zusammenhang stehenden ausdrücklich in Verträgen geregelten sonstigen Tätigkeiten. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen die von Care at Home erbracht werden. Für die Gültigkeit dieser AGB macht es keinen Unterschied ob eine bestimmte Leistung erbracht wird oder nicht.

## **Vereinbarungsinhalte**

Care at Home vermittelt selbstständige Personenbetreuer mit Gewerbeschein nach § 159 GewO. Der Personenbetreuer ist weder Arbeitnehmer noch freier Mitarbeiter von Care at Home. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Leistung der Personenbetreuung von einer oder mehreren verschiedenen Personenbetreuer erbracht werden können. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, keinen Anspruch auf einen bestimmten Personenbetreuer zu haben. Care at Home übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung eines Personenbetreuers. Dies umfasst sämtliche Fälle, in welchen die Vermittlung eines Personenbetreuers nicht erfolgen kann. Insbesondere wird keine Haftung für Schäden aller Art übernommen, wenn kein Personenbetreuer zur Vermittlung zur Verfügung steht. Es wird insbesondere keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb bestimmter Fristen übernommen. Die von Care at Home vermittelte Pflegeperson muss für die Dauer der jeweiligen Arbeitsperiode in die Hausgemeinschaft der zu betreuenden Person aufgenommen werden. Bei Ausfall einer Betreuungsperson wird ehestmöglich eine Ersatzbetreuung vermittelt.

## **Unangemeldete Qualitätskontrollen**

Um die von Care at Home angestrebte Betreuungsqualität der vermittelten selbstständigen Betreuungskräfte effektiv erheben zu können, führt Care at Home spontane Besuche durch. Diese Besuche werden kurz vorher oder gar nicht angekündigt, um ein möglichst unverfälschtes Bild der tatsächlich ausgeübten Betreuung zu erhalten. Care at Home ist bei der Wahl und Nutzung der Methoden zur Qualitätskontrollen frei und insbesondere auch nicht verpflichtet ein bestimmtes Besuchsmuster einzuhalten. Die Entscheidung über die Art und Weise, sowie die Frequenz der Durchführung der Qualitätskontrolle wird dabei von Care at Home für jeden Einzelfall individuell festgelegt und gegeben Falls an Veränderungen in der Betreuungssituation angepasst.

## **Rechnungslegung**

Sofern die Vertragspartner über entsprechende elektronische Hilfsmittel (Emailzugang) verfügen, versendet Care at Home Rechnungen über geleistete Dienste auf elektronischem Wege per Email, als PDF Anhang. Unabhängig vom Versand der entsprechenden Rechnungen werden die Zahlungen der Vertragspartner von Care at Home zu den in den einzelnen Vereinbarungen angegebenen Terminen fällig. Das gesamte Honorar ist jeweils am 1. Werktag eines jeden Monats fällig. Zu diesem Datum müssen die Beiträge bereits auf dem Konto von Care at Home eingegangen sein. Das Risiko der rechtzeitigen Überweisung trägt der Vertragspartner.

## **Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.A. veranschlagt. Überweisungen zum Tag der Fälligkeit gelten als rechtzeitig. Die von Care at Home vermittelte Personenbetreuer ist dazu berechtigt, die Pflegetätigkeiten zu beenden, wenn das gesamte Honorar innerhalb von 5 Tagen nach Fälligkeit nicht am Konto von Care at Home eingelangt ist.

## **Index- und Entgeltanpassung**

Hinsichtlich des Entgeltes gilt die jeweils vereinbarte Preisliste als vereinbart. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Entgeltes vereinbart. Als Maß zur jährlichen Anpassung und Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte VPI 2010 bzw. Der von Amts wegen an seiner Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für Anpassungen gemäß diesem Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Alle Veränderungen sind auf eine gerundete Dezimalstelle zu berechnen.

### **Schriftlichkeit und Nebenabrede**

Care at Home besteht für alle Formen der Vereinbarungen auf der Schriftlichkeit. Insbesondere schließt Care at Home keine mündlichen Nebenabreden zu Vereinbarungen in welcher Form auch immer ab. Von Care at Home beauftragte Personen sind nicht ermächtigt, rechtsverbindliche Zusagen in mündlicher oder schriftlicher Form zu bestehenden oder beabsichtigten Vereinbarungen zu machen. Ein allenfalls vereinbartes Abgehen vom Schrift Erfordernis erfordert ebenfalls die Schriftlichkeit, um gültig im Sinne dieser AGB zu sein.

### **Sonstiges**

Sollte der gesetzliche Sozialversicherungsbeitrag sich verändern, wird dieser automatisch den bestehenden Vertrag angepasst.

Lebt eine zweite Person im Haushalt, für die nur die Haushaltsführung gemacht werden soll, aber keine Betreuung/Pflege notwendig ist, werden hierfür 5 Euro pro Tag für die Personenbetreuer zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei zusätzlicher notwendiger Betreuung und Pflege erhöht sich der Betrag für die zweite im Haushalt lebende Person auf 10 Euro pro Tag für die Personenbetreuer

### **Konventionalstrafe / Abwerbung**

Sollte der Auftraggeber (oder seine Angehörigen) eine von Care at Home vermittelte BetreuerIn ohne die Einbindung von Care at Home weiter beschäftigen, so gilt als vereinbart, das im Nachhinein eine Vermittlungsprovision in der Höhe von € 2.000,- (exkl. Ust. ) zur Verrechnung gelangt.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieser AGB gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Sachrecht. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit des sachlichen Gerichts am Firmensitz von Care at Home.